

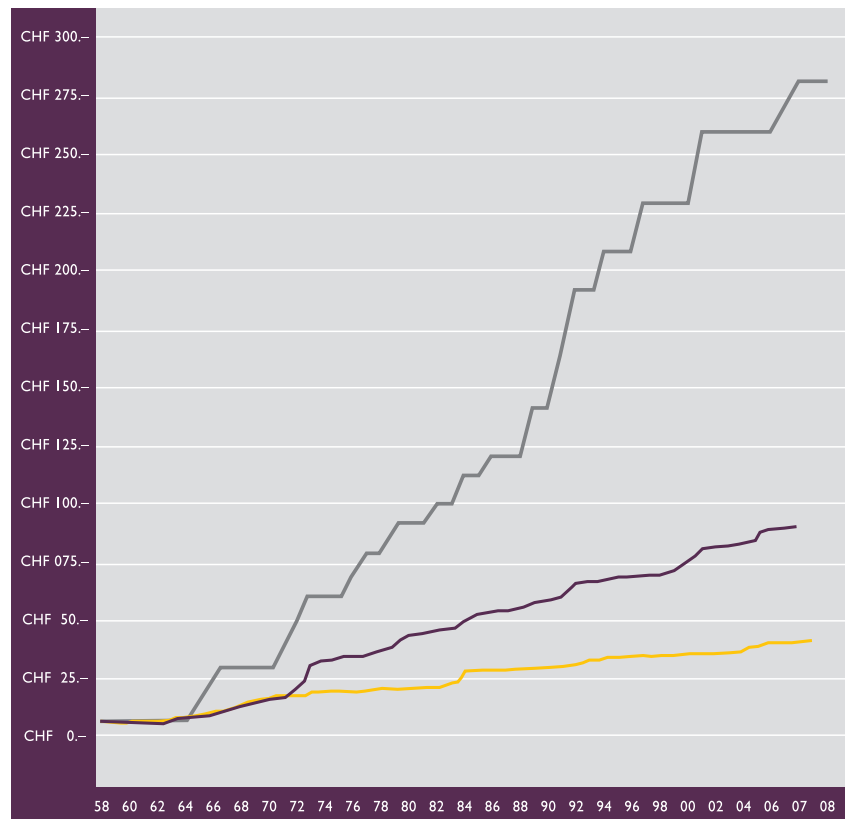
Entwicklung der Familienleistungen seit 1958

Im Rahmen des Jubiläums «50 Jahre FAK» werden die Entstehung der FAK, die Entwicklung der Leistungen, die Finanzierung, das heutige Leistungsspektrum und die Rechtsform der FAK als selbstständige Anstalt geschildert.

Der nachstehende Beitrag befasst sich mit der Entwicklung der Leistungen der FAK:

Mit Einführung der FAK 1958 wurden monatliche Kinderzulagen (in der Höhe gestaffelt nach Anzahl der Kinder) und einmalige Geburtszulagen ausgerichtet. 1965 wurde der jährliche Differenzausgleich eingeführt (liechtensteinischer Differenzbetrag, wenn ein Anspruch gegenüber dem Ausland vorgeht, die liechtensteinische Leistung aber höher ist). 1986 wurde das Familienzulagengesetz total revidiert (seither hängt die Leistungshöhe von der Anzahl und auch vom Alter der Kinder ab). 1999 wurden als jüngste Leistungsart monatliche Alleinerziehendenzulagen eingeführt.

1958 erhielt eine Familie mit einem Kind CHF 220.– im ersten Jahr (CHF 100.– als Geburtszulage und CHF 120.– als Kinderzulagen). Heute sind dies CHF 5560.– (CHF 2300.– als Geburtszulage und CHF 3360.– als Kinderzulagen). Diese Leistungen können wenigstens einen Teil der Famili-



— KINDERZULAGEN — LOHNINDEX* — PREISINDEX**

Kinderzulagen: Im Vergleich zur Lohn- und Preisentwicklung.

Grafik pd

enlasten ausgleichen: Eine Familie mit zwei Kindern (geboren 1990 und 1991) erhält ca. CHF 112 000.– an Leistungen, bis die Kinder das Schlussalter 18 erreichen (2008 bzw. 2009).

Die monatlichen Kinderzulagen (am Beispiel der Kinderzulage für ein einzelnes Kind unter 10 Jahren) sind von 1958 bis 2008 um den Faktor 28 ge-

wachsen (von CHF 10.– auf CHF 280.– monatlich). Der schweizerische Nominallohnindex stieg im Vergleich dazu in einem ähnlichen Zeitraum um den Faktor 8.5 (1939 = 100, 1958 = 252, 2006 = 2140). Der schweizerische Landesindex der Konsumentenpreise stieg um den Faktor 4 (1939 = 100, 1958 = 181.9, 2007 = 743.3). (pd)

